

Schulkonferenz

Stellungnahme gemäß § 76 Schulgesetz zum Beschlussentwurf vom 03.01.11 Vorlage Nr. 0869/2010 Dezernat IV/Fachbereich 40

1. Die GHS Görresstraße wird ab dem 01.08.2011 zur GHS Theodor-Wuppermann-Schule verlagert und läuft dort aus.
2. Die Gesamtschule Schlebusch wird ab dem 01.08.2011 mit 2 Schülerjahrgängen für mindestens 2 Jahre im Gebäude der GHS Görresstraße untergebracht.

Die Schulkonferenz nimmt wie folgt Stellung:

Die Aufnahme der GHS Görresstraße mit 8 Klassen und ca. 170 Schülerinnen und Schülern im Gebäude der Theodor-Wuppermann-Schule kann unter Berücksichtigung folgender Rahmenbedingungen akzeptiert werden:

- I. Überlassung von 2 Klassenräumen und den darunter befindlichen beiden Mehrzweckräumen der ehemaligen KGS Scharnhorststraße.
- II. Unterbringung der Verwaltung und Schulleitung der GHS Görresstraße im Flachbau der ehemaligen Verwaltung der Theodor-Wuppermann-Schule.
- III. Angebot einer zusätzlichen Sportmöglichkeit für die 3 Schulen mit Ganztagsbetrieb.

Zu I:

Die Schulkonferenz weist daraufhin, dass die Schulen in den ersten beiden Jahren auf Differenzierungsräume verzichten und verschiedene Fachräume als Klassenräume und als Räume für Ganztagsangebote nutzen müssen. Zusätzlich werden die o. g. Räumlichkeiten der ehemaligen KGS als Klassenräume und Räume für die Ganztagsangebote benötigt.

Zu II:

Die getrennte Unterbringung der Verwaltung ist unerlässlich, wenn die GHS Görreststraße ihre Eigenständigkeit bis zum endgültigen Auslaufen bewahren soll.

Zu III:

Da sich nach Beschlussfassung dann am Standort Scharnhorststraße 3 Schulen mit Ganztagesbetrieb 2 Sporthallen und eine kleine Gymnastikhalle teilen müssen, kann auf eine zusätzliche Sportstätte für 6 - 8 Sportstunden nicht verzichtet werden. Hier ist an eine stundenweise Mitnutzung der benachbarten Halle des TSV Bayer oder einer anderen Sporthalle, die mit dem Bus angefahren werden müsste, gedacht.

Der Vorsitzende